

November 2020

## Hinweise zu Präsenzveranstaltungen der Akademie

Liebe Kolleg\*innen, liebe Teilnehmer\*innen an AIZ-Trainings,

wir freuen uns auf Sie und Ihre Teilnahme an einer unserer Veranstaltungen, die wir trotz Corona-Pandemie in einem Präsenzformat durchführen. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, um die folgenden wichtigen Hinweise bei Ihrer Planung berücksichtigen zu können.

Vielen Dank!

### Hygieneschutz bei Präsenzveranstaltungen

Die Akademie bietet eine stark reduzierte Anzahl prioritärer Fortbildungsangebote weiterhin in Präsenzformaten an. Für diese Trainings wurden standortspezifische Hygienekonzepte entwickelt, die den GIZ-Regelungen für Präsenzveranstaltungen und den Vorschriften der jeweiligen Landesregierungen Rechnung tragen. Außerdem gelten für die jeweiligen Standorte gesonderte Haus- und Verhaltensregeln, die allen Teilnehmer\*innen vorab zugeschickt werden und bei Ankunft unterschrieben werden müssen.

Bei Anreise aus dem Ausland gelten die entsprechenden bundes- bzw. landesspezifischen Regelungen zur Einreise und Quarantäne. (Siehe unten „Quarantäneregelungen bei Einreise aus einem Risikogebiet“.)

### Quarantäneregelungen bei Einreise aus einem Risikogebiet

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Reisenden sich über die gültigen Vorgaben zu informieren und diese einzuhalten. Die verpflichtenden Quarantäneregelungen im Zusammenhang mit der Einreise aus einem [RKI Risikogebiet](#) verändern sich aufgrund der hohen Dynamik der Pandemiesituation immer wieder. Bitte nutzen Sie die [IDA-Informationssseite Coronavirus COVID-19](#) der Stabsstelle Unternehmenssicherheit, um sich über die aktuellen Vorgaben und Verfahren zu informieren (-> [FAQ Quarantäneregelung bei Einreise nach Deutschland](#)) und bitte beachten Sie zudem die gesonderten [Regelungen der Bundesländer](#).

Quarantäne-Zeiten dürfen laut gesetzlicher Vorgaben nicht an den Trainingsstandorten der Akademie verbracht werden (Bonn, Campus, Campus Kottenforst, Internationales Bildungs- u. Begegnungszentrum Feldafing), sondern müssen in häuslicher Quarantäne verbracht werden. Beim anschließenden Betreten der Tagungseinrichtung muss ein negatives Testergebnis vorgewiesen werden. Bitte berücksichtigen Sie diese Anforderungen bei Ihrer Reiseplanung.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der [Informationsseite der Bundesregierung](#) und in den.

### **Beherbergung bei Einreisen aus innerdeutschen Risikogebieten**

Kommen Gäste aus einem Gebiet, für das aufgrund eines erhöhten Infektionsgeschehens eine gesonderte Corona-Regionalverordnung gültig ist, so gelten je nach Bundesland unterschiedliche Regelungen zur Beherbergung. Um beherbergt werden zu können, muss zum Beispiel in einigen Bundesländern ein negativer Corona-Test vorgewiesen werden, der maximal 48 Stunden vor der Anreise durchgeführt wurde (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Feststellung des Testergebnisses). Wir bitten alle Teilnehmer\*innen vor Reisebeginn über die jeweiligen gültigen Verordnungen der Länder zu informieren, da die Regelungen aktuell häufigen Veränderungen unterliegen.

### **Anreise zu einer Veranstaltung**

Zum Schutz von Mitarbeitenden der GIZ, die zu einer Veranstaltung der Akademie anreisen und dabei Öffentliche Verkehrsmittel (Fernreisezug der Bahn und Flugzeug) benutzen, besteht die Möglichkeit, beim Medizinischen Dienst FFP2-Masken anzufordern. Das gilt nicht für die Nutzung im normalen Berufsverkehr.

### **Freiwilligkeit der Teilnahme an Veranstaltungen der Akademie**

Die physische Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen der Akademie erfolgt auf freiwilliger Basis\*. Mitarbeitenden, die aufgrund von Corona-bedingten Umständen an einem Präsenztraining nicht teilnehmen konnten oder möchten und keine virtuelle Alternative in Anspruch genommen haben, wird bevorzugt die Möglichkeit einer nachholenden Teilnahme eingeräumt. Ungeachtet dessen gelten weiterhin [die Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\) der Akademie](#) und die darin enthaltenen Stornierungsbedingungen und -fristen.

\* Ausnahme von dieser Freiwilligkeit sind die Sicherheitstrainings für Ausreisende in sog. „Hardship“-Länder. Hier ist das fünftägige HEAT-Training (Hostile Environment Awareness Training) vor der Ausreise verbindlich.

### **Weiterführende Informationen**

[Informationsseite Coronavirus der Stabsstelle Unternehmenssicherheit](#)

Für evtl. Rückfragen steht der Kundenservice der Akademie gern bereit.  
[aiz-kundenservice@giz.de](mailto:aiz-kundenservice@giz.de), Telefon: +49 (0)228-4460-3333

Ihre Akademie für Internationale Zusammenarbeit